



**- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss -
- 17. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 20. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 02.07.2020

Anwesend:

Herr Walter Goda (Vorsitzender)
Frau Martina Spille (stellv. Vorsitzende)
Herr Heiko Bertelt
Herr Norbert Bockstette
Herr Bernard Echtermann
Herr Matthias Elberfeld
Herr Martin Fischer
Herr Dr. med. Ludger Kampsen
Frau Dr. med. Christa Kiene-Schockemöhle
Frau Silvia Klee
Herr Heribert Kolhoff
Herr Matthias Warnking

Herr Andreas Windhaus
Herr Matthias Windhaus
Herr Herbert Winkel (Landrat)

Vertretung für Herrn Josef Kruse

(bis TOP 11)
Vertretung für Herrn Dr. Siemer
(bis TOP 13)

Vertretung für Herrn Siegfried Böckmann

Entschuldigt:

Herr Stephan F. Blömer
Herr Siegfried Böckmann
Herr Kurt Ernst (beratendes Mitglied)
Herr Josef Kruse
Herr Dr. Stephan Siemer
Herr Paul Trenkamp (Grundmandat)

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)

Frau Astrid Brokamp
Frau Petra Jansen

Herr Martin Kramer (Schriftführer)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 28.11.2019
5. Bericht über die Ursachen von Sucht (825/2020)
6. Regionales Integrationskonzept (822/2020)
7. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages sowie eines Erschließungsvertrages mit der Stadt Vechta zur Entwicklung des Gebietes zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums (897/2020)
(TOP 7 Bau-, Struktur- und Umweltausschuss am 25.06.2020)
8. Gründungsinitiative Oldenburger Münsterland; Start-Up Zentrum in Vechta (901/2020)
9. Förderrichtlinie Pendlerradwege (891/2020)
(TOP 8 Bau-, Struktur- und Umweltausschuss am 25.06.2020)
10. Finanzierung der beiden Tourist-Informationen im Landkreis Vechta (883/2020)
11. Weiterführung des Fonds für Hilfen zur Familienplanung (904/2020)
12. Antrag der Fraktion SPD gem. § 56 NkomVG, Schuldnerberatung (823/2020)
13. Antrag der Fraktion SPD gem. § 56 NkomVG, Frauenhaus (824/2020)
14. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NkomVG, Frühförderung und Entwicklungsberatung (898/2020)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Walter Goda eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt besonders als Gäste zum TOP 5 Frau Bettina Albrecht, Leiterin der Suchtberatung des SKM (Katholischer Verein für soziale Dienste Vechta e.V) und Herrn Ulrich Suhr von der Präventionsstelle der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 28.11.2019

Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 28.11.2019 wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht über die Ursachen von Sucht (825/2020)

Der Ausschussvorsitzende nimmt Bezug auf die Kreistagssitzung vom 12.12.2019 (TOP 20), in der die Einladung an den SKM und die Kriminalpolizei für einen Vortrag zu den Ursachen von Sucht beschlossen worden ist.

Frau Albrecht stellt die Aufgaben und Angebote der Suchtberatungsstelle Vechta beim SKM vor. Dabei hebt sie die zunehmende Bedeutung der Suchtprävention hervor. Die Suchtprävention wird für alle Schulformen zu den Themen Alkohol, illegale Drogen, insbesondere Cannabis und Umgang mit neuen Medien angeboten. Das gemeinsame Projekt Joint Jumper von Landkreis Vechta, Polizei und Suchtberatungsstelle soll als neues Präventionsangebot für die Schuljahrgänge 7 und 8 hinzukommen.

Herr Suhr erläutert aus Sicht der Präventionsarbeit der Polizeiinspektion die vielfältigen Problemlagen von Sucht im Jugendalter und hebt die nachteiligen Folgen von Sucht hervor. Die Präventionsarbeit der Polizei ist darauf gerichtet, einer in Teilen der Gesellschaft verbreiteten Verharmlosung von Alkohol- und Cannabiskonsum

entgegenzuwirken.

KTA Dr. Ludger Kampsen berichtet, dass er aus seiner beruflichen Praxis auch als Betriebsarzt mit Fällen von Drogenmissbrauch in Berührung komme. Schädliche Auswirkungen ergeben sich dabei für Auszubildende, Arbeitnehmer und Betriebe. KTA Dr. Kampsen bedauert teilweise lange Wartezeiten auf Therapieplätze.

Auf die Frage des KTA Matthias Windhaus nach konkreten Forderungen der Suchtberatungsstelle antwortet Frau Albrecht, dass aktuell die personelle und finanzielle Ausstattung zufriedenstellend sei.

EKR Hartmut Heinen erläutert kurz, dass die Drogenprävention auch Gegenstand der Kooperation zwischen dem Landkreis Vechta als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Schulsozialarbeitern sei und dass gute Erfahrungen mit den verstärkten Jugendschutzkontrollen gemacht worden seien.

Der Ausschuss nimmt die Präsentationen von Frau Albrecht und Herrn Suhr zur Kenntnis.

6. Regionales Integrationskonzept (822/2020)

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zum Thema Sabine Behrens vom Sachgebiet Bildung und Integration des Amtes für Bildung, Soziales und Integration.

Anhand einer Präsentation berichtet Behrens über die Umsetzung des regionalen Integrationskonzeptes. Behrens stellt als strategische Ziele Sprache, Bildung, Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung, Wohn- und Lebensumfeld sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vor. Für die Ziele seien jeweils verschiedene Maßnahmen entwickelt und die umsetzenden Stellen bestimmt worden. Wegen der aktuellen Corona-Krise seien einzelne Angebote derzeit nicht verfügbar.

Den aktuellen Nachfragemangel an Plätzen für Arbeitsgelegenheiten aus dem Programm FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahme) erklärt Behrens damit, dass derzeit die Bewerber auf entsprechenden Arbeitsplätzen untergekommen seien.

Unter Willkommenspakete der Kommunen seien Informationen und Hilfen für Behördengänge, Wohnungssuche etc. zu verstehen.

Behrens geht zum Abschluss der Präsentation darauf ein, dass das Integrationskonzept neben den Belangen der Flüchtlinge auch die Belange der Zuwanderer insgesamt beinhalten sollte.

Der Ausschuss nimmt den Bericht über das Integrationskonzept zur Kenntnis.

7. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages sowie eines Erschließungsvertrages mit der Stadt Vechta zur Entwicklung des Gebietes zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums (897/2020)

EKR Hartmut Heinen nimmt Bezug auf die vorhergehenden Beratungen zum Thema bezahlbares Wohnen und erläutert das Vorhaben am Kornblumenweg in Vechta. In der Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 25.06.2020 (TOP 7) seien der städtebauliche Vertrag und der Erschließungsvertrag mit der Stadt Vechta beraten worden. EKR Heinen legt die Kriterien für die Vergabe der einzelnen Grundstücke und die raumplanerische Konzeption des Wohngebietes mit Mehrfamilienhäusern, Eigentumswohnungen, Reihenhäusern und Einfamilienhäusern dar. Nach seiner Einschätzung sei insgesamt mit einer hohen Nachfrage für alle angebotenen Wohnformen zu rechnen. Zum Abschluss der Beratung erläutert EKR Heinen die Finanzierungsbeiträge von Stadt und Landkreis.

KTA Martina Spille sieht die Initiative zur Schaffung von Wohnraum als Leuchtturmprojekt an. Mit dem gemischten Wohnangebot werden junge und ältere Bevölkerungsgruppen angesprochen.

KTA Dr. Christa Kiene-Schockemöhle betont den Vorteil, dass auch Wohnungseigentum angeboten werde.

Die lange Planungszeit für das Wohnprojekt bedauert KTA Heiko Bertelt.

KTA Matthias Windhaus erinnert an den Beitrag aller Fraktionen für die Umsetzung des Wohnprojektes und spricht Risiken hinsichtlich der Vermarktung der unterschiedlichen Wohnformen an.

Das Vorhaben könne auch ein Modell sein für die anderen Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, die Verwaltung mit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages auf der Grundlage der Vergabekriterien zu beauftragen.“

8. Gründungsinitiative Oldenburger Münsterland; Start-Up Zentrum in Vechta (901/2020)

Über das Zustandekommen der Gründungsinitiative Oldenburger Münsterland und das Start-Up Zentrum in Vechta berichtet Landrat Herbert Winkel. Die Universität Vechta habe über das Programm EXIST-Potenziale erhebliche Fördermittel erworben und werde für die Personalressourcen aufkommen. Neben der Bereitstellung von Räumlichkeiten in der Geschwister-Scholl-Oberschule der Stadt Vechta ergebe sich für den Landkreis Vechta die Beteiligung über eine Zuwendung für die Ausstattungen der Büros und Funktionsräume sowie für Marketingkosten. Landrat Herbert Winkel thematisiert, dass im Vorfeld über diese Einrichtung umfassend mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, dem Landkreis Cloppenburg und der Universität gesprochen worden sei und geht auf den Vorteil des zentralen Standortes in Vechta mit der unmittelbaren Nähe zur Universität ein.

KTA Silvia Klee berichtet, dass in der Stadt Lohne ebenfalls ein kommunales Existenzgründerprogramm in der Beratung sei und sieht einen Bedarf an Gründerzentren auch in anderen Städten und Gemeinden des Landkreises Vechta.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, der Universität Vechta für die Einrichtung eines Gründerzentrums in der Geschwister-Scholl-Oberschule der Stadt Vechta für die Ersteinrichtung 50.000 € zur Verfügung zu stellen. Weiterhin erhält sie ein Marketingbudget von 10.000 € für das Jahr 2020.

Die Mittel in Höhe von 60.000 € werden im Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßig bereitgestellt.“

9. Förderrichtlinie Pendlerradwege (891/2020)

Landrat Herbert Winkel nimmt Bezug auf die Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 25.06.2020 (TOP 8), in dem die Förderrichtlinie Pendlerradwege bereits vorgestellt worden sei. Neben den bestehenden Radwegen entlang von Landes- und Kreisstraßen gebe es einen wachsenden Bedarf an breiteren Radwegverbindungen zwischen den Ortschaften besonders für Berufspendler, die vom PKW auf das Fahrrad umsteigen möchten. Dafür können verschiedene Routen im Landkreis in Betracht kommen. Die Finanzierung der Förderung soll aus den Überschüssen der Verkehrsüberwachung geleistet werden. Es sei vorgesehen, dass die Förderanträge von den Städten und Gemeinden des Landkreises für eigene Radwegvorhaben gestellt werden. Dabei sei seitens der Städte und Gemeinden auch darauf hingewiesen worden, dass dem Landkreis die Federführung für Planung und Ausführung zufallen könne.

KTA Heiko Bertelt und KTA Bernard Echtermann sprechen sich für die Förderrichtlinie aus und heben die Bedeutung von Pendlerradwegen hervor.

KTA Heribert Kolhoff weist darauf hin, dass bei Wegen der Wegegenossenschaften der vorrangige Zweck des landwirtschaftlichen Verkehrs zu berücksichtigen sei.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Förderrichtlinie für den Neu- und Ausbau von Radwegen zur Schaffung interkommunaler, schneller Radrouten (Pendlerradwege) in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zu beschließen.“

10. Finanzierung der beiden Tourist-Informationen im Landkreis Vechta (883/2020)

Landrat Herbert Winkel hebt die Bedeutung der Tourist-Informationen für den Landkreis Vechta hervor und geht auf die Entwicklung steigender Übernachtungszahlen ein. Unter Berücksichtigung der Marketingstrategie des Oldenburger Münsterlandes haben die beiden Tourist-Informationen im Landkreis Vechta das neue Corporate

Design und neue Logos umgesetzt.

KTA Bernard Echtermann weist ebenfalls auf die höheren Übernachtungszahlen hin und begrüßt die kreisübergreifende Zusammenarbeit mit Cloppenburg.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, die Tourismusarbeit im Landkreis Vechta in den Jahren 2021 bis 2023 weiterhin durch die Zuschüsse nach dem bisherigen Schlüssel an die beiden Tourist-Informationen mit 0,50 € je Einwohner plus Grundförderbetrag je 40.000 € plus jeweiligem Mitgliedsbeitrag an den Verbund Oldenburger Münsterland zu unterstützen“.

11. Weiterführung des Fonds für Hilfen zur Familienplanung (904/2020)

EKR Hartmut Heinen stellt den Antrag der donum vitae Vechta e.V. und der Diakonie OM vom 18.06.2020 auf Weiterführung der Übernahme der Kosten für Hilfen zur Familienplanung vor und geht auf die Fallzahlen der Jahre 2018 und 2019 ein. Dem Antrag zufolge ist wie bereits in den Förderjahren seit 2015 auch künftig eine jährliche Zuwendung in Höhe von 12.000 € bedarfsgerecht bemessen.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei einer Nein-Stimme:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, den Fonds für Hilfen zur Familienplanung in den Jahren 2021 und 2022 weiterhin mit jährlich 12.000 € zu bezuschussen.“

12. Antrag der Fraktion SPD gem. § 56 NKomVG, Schuldnerberatung (823/2020)

EKR Hartmut Heinen nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2020 zur Schuldnerberatung im Landkreis Vechta und geht auf die Fragestellungen des ergänzenden Schreibens vom 10.03.2020 ein.

Dirk Wingbermühle vom Sachgebiet Senioren und Betreuung des Amtes für Bildung, Soziales und Integration stellt mit einer Präsentation zum Antrag der SPD-Fraktion die Kennzahlen der Schuldnerberatung im Landkreis Vechta in den Jahren 2015 bis 2019 vor. Die Ursachen für Überschuldung seien vielfältig. Herr Wingbermühle geht dabei auf die personelle Ausstattung der Schuldnerberatungsstellen des Diakonischen Werkes Oldenburg (DWO) und des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth, Lohne (CSW) mit den Beratungsstellen in Vechta, Lohne, Damme, Dinklage und Visbek ein.

KTA Dr. Ludger Kampsen sieht die Schuldnerberatung wegen geringer Wartezeiten gut aufgestellt. Künftig sei mit einem vermehrten Bedarf zu rechnen.

KTA Heiko Bertelt berichtet kurz aus der Präventionsarbeit der Bürgerstiftung in

Damme in Schulen.

KTA Silvia Klee erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Hintergrund sei ein Antrag des CSW an die Stadt Lohne auf einen ergänzenden Zuschuss für die Schuldnerberatung.

EKR Heinen weist darauf hin, dass seitens des Landes jeweils nur eine Schuldnerberatungsstelle je Landkreis gefördert werde und dass die Schuldnerberatungsstelle des DWO die Fördermittel bekomme. Die Schuldnerberatungsstelle des CSW sei später hinzugekommen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Schuldnerberatung zur Kenntnis.

13. Antrag der Fraktion SPD gem. § 56 NkomVG, Frauenhaus (824/2020)

EKR Hartmut Heinen stellt die Rahmenbedingungen für Frauenhäuser vor und weist darauf hin, dass es keine rechtliche Verpflichtung der Landkreise für den Betrieb eines Frauenhauses gebe. Soweit zugewiesene Frauen einen Leistungsbezug beanspruchen, komme der jeweilige örtliche Träger der Sozialhilfe für die Kosten eines Aufenthaltes auf. Für den Landkreis Cloppenburg werde die Errichtung eines eigenen Frauenhaus beraten.

Dirk Wingbermhühle vom Sachgebiet Senioren und Betreuung des Amtes für Bildung, Soziales und Integration stellt mit einer Präsentation zum Antrag der SPD-Fraktion die Kennzahlen des Frauenhauses von 2016 bis 2019 in Vechta vor. Es werden fünf Plätze vorgehalten. Die Belegungsquote beträgt bis zu 86%. Vornehmlich werden Frauen aus den Landkreisen Vechta und Cloppenburg aber auch aus anderen Regionen betreut.

EKR Heinen erläutert, dass die Frauenhäuser in Cloppenburg und Vechta für den Bedarf in beiden Landkreisen ausreichend Plätze vorhalten und dass daneben auch Frauen aus anderen Landkreisen und Städten aufgenommen werden. Dabei bestehe eine enge Kooperation zwischen den Landkreisen Vechta und Cloppenburg. Neben der Frage des ausreichenden Bedarfes sei für den Betreiber des Frauenhauses auch eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die wirtschaftliche Auslastung von Bedeutung.

KTA Silvia Klee hebt die Bedeutung von ausreichend vorhandenen Plätzen im Frauenhaus hervor. Die Thematik für eine Erweiterung des Frauenhauses habe ihre Fraktion bereits in 2019 angestoßen. KTA Silvia Klee weist auf verschiedene Förderprogramme von Bund und Land hin. Die geplante Errichtung eines Frauenhauses im Landkreis Cloppenburg sei ihrer Fraktion nicht bekannt gewesen.

KTA Matthias Windhaus betont, dass auch ohne eine rechtliche Verpflichtung für ein Frauenhaus der Landkreis sich für ein eigenes Frauenhaus in Vechta entschieden habe.

EKR Heinen thematisiert, dass der Landkreis Vechta hinsichtlich des Frauenhauses einen engen Austausch mit dem Betreiber des Frauenhauses dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V. pflege. Aus den Gesprächen mit dem Betreiber habe sich

die Notwendigkeit für weitere Plätze nicht ergeben.

Der Ausschussvorsitzende beendet die Diskussion und bittet um Abstimmung.

Sodann lehnt der Ausschuss mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag ab.

„Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. hält einen Vortrag in einer nachfolgenden Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss über den Betrieb des Frauenhauses.“

14. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NkomVG, Frühförderung und Entwicklungsberatung (898/2020)

KTA Matthias Warnking nimmt an der Beratung nicht teil.

Die Dringlichkeit des Antrages wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 08.04.2020 nicht festgestellt und daher wird der Antrag auf die Tagesordnung dieses Ausschusses gesetzt. Beantragt wird die Verlängerung der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung bis zum 31.12.2021.

Zum Sachstand der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung für ambulante heilpädagogische Maßnahmen (Frühförderung) zwischen dem Landkreis Vechta und der St. Anna Stiftung Dinklage führt EKR Hartmut Heinen aus. Die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung wurde ab dem 01.07.2017 unbefristet abgeschlossen. Die Vereinbarung über das Entgelt für die Frühförderung ist für die Zeit vom 01.07.2017 bis 30.06.2020 getroffen worden. Mit den Vergütungsverhandlungen für die ambulante heilpädagogische Maßnahme für den Zeitraum ab 01.07.2020 habe der Landkreis Vechta die Zentrale Pflegesatzstelle beim Bezirksverband Oldenburg betraut. Zunächst werde das derzeit vereinbarte Entgelt weitergezahlt. Des Weiteren geht EKR Heinen auf die Einschränkungen im Betrieb der Frühförderung durch die Vorgaben des Landes Niedersachsen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus ein.

KTA Matthias Windhaus führt aus, dass Leistungseinbußen im Bereich der Frühförderung zu vermeiden seien und dass die Entgelte den Bestand der Leistungserbringer gewährleisten müssen auch während der Zeit der Corona-Krise. Die Einführung der Gruppenarbeit und Herabsenkung der Fallzahlen haben im Bereich der Frühförderung bereits erhebliche Einsparungen bewirkt. KTA Matthias Windhaus legt die besondere Bedeutung einer bedarfsgerechten Frühförderung dar.

EKR Heinen weist darauf hin, dass die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Vechta und der St. Anna Stiftung Dinklage unbefristet abgeschlossen worden sei. Mit der Teilnahme an der Zentralen Pflegesatzstelle beim Bezirksverband Oldenburg habe der Landkreis Vechta die auskömmliche Vergütung einer am Bedarf ausgerichteten Frühförderung gewährleistet.

KTA Matthias Windhaus hält den Antrag der SPD-Fraktion, ergänzende Verhandlungen über die Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen mit dem Leistungserbringer der Frühförderung zu führen, aufrecht.

Sodann lehnt der Ausschuss mehrheitlich den Antrag ab:

„Der Landkreis Vechta führt ergänzende Verhandlungen über die Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen für ambulante heilpädagogische Maßnahmen (Frühförderung) mit den Leistungserbringern.“

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Vechta, 06.07.2020

Winkel
Landrat

Kramer
Protokollführer